

Stadt

Garching b. München

Lkr. München

Vorhaben

3. Änderung Flächennutzungsplan „Naturkindergarten“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Dörr

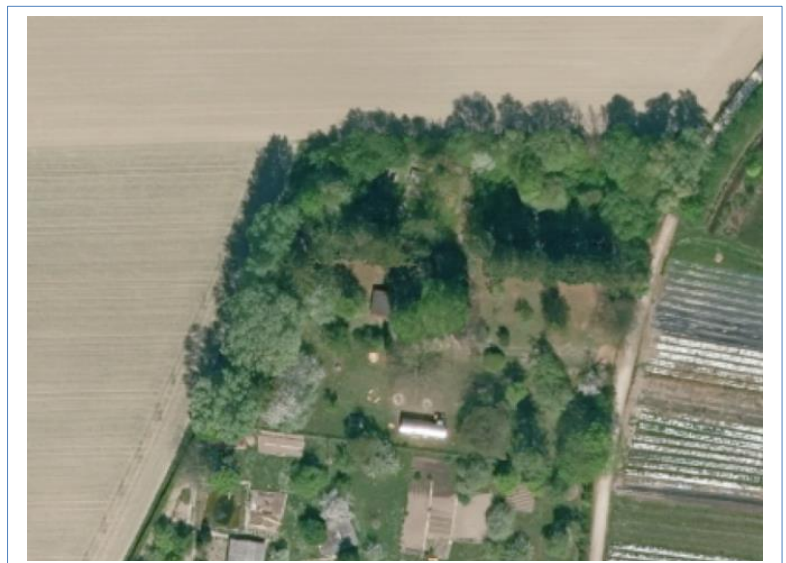
QS:

Aktenzeichen

GAR 1-112

Plandatum

24.06.2021 (Entwurf)



Umweltbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Einleitung.....	3
2.1	Inhalt und Ziel der Planung, Flächenbilanz	3
2.2	Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	4
2.3	Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping).....	9
3.	Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt.....	9
3.1	Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung)	11
3.2	Abfallerzeugung, -entsorgung und -verwertung.....	11
3.3	Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen.....	11
3.4	Kumulierung von Umweltauswirkungen mit benachbarten Vorhaben.....	11
4.	Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.....	11
4.1	Schutzgut Boden	11
4.2	Schutzgut Fläche	11
4.3	Schutzgut Wasser.....	12
4.4	Schutzgut Luft und Klima, Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	12
4.5	Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt	12
4.6	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	12
4.7	Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung).....	12
4.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
4.9	Wechselwirkungen.....	13
5.	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	13
6.	Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	13
6.1	Vermeidung und Minimierung	13
6.2	Ausgleich	13
7.	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.....	13
8.	Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	13
9.	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)	14
10.	Quellenverzeichnis	15

1. Zusammenfassung

Die Stadt Garching möchte im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum dauerhaften Betrieb eines Naturkindergartens auf dem Flurstück 1844 der Gemarkung Garching, zwischen Hauptort und Isar, sichern. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rund 0,3 ha. Die Baugenehmigung des Landratsamtes war zunächst befristet bis zum 31.08.2021 erteilt worden. Die Darstellungen der 3. Änderung sind so gewählt, dass der Betrieb eines Naturkindergartens im Sinne des pädagogischen Konzepts des Betreibers vorbereitet wird. Im Rahmen der 3. Änderung erfolgt im Geltungsbereich eine Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft gemäß rechtswirksamem Flächennutzungsplan in Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Naturkindergarten“. Die dargestellten Gehölzbestände werden in die 3. Änderung übernommen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft (mit Klimaschutz und Klimaanpassung), Arten und Biotope, Landschaftsbild sowie Mensch (Immissionsschutz und Erholung) und Kultur- und Sachgüter dargestellt und die voraussichtlichen Wechselwirkungen und Umweltrisiken beschrieben.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter sind bei Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

Schutzgut Mensch/ Erholung: Das Plangebiet ist eingebettet in ein Netz von Erholungswegen und eine Erholungslandschaft von örtlicher und überörtlicher Bedeutung. Durch die Nutzung der Fläche als Kindergarten entsteht eine gewisse Einschränkung ruhebezogener Erholung während der Betriebszeiten des Kindergartens in dessen unmittelbarer Nähe.

Für die voraussichtlich minimalen Veränderungen von Bodenfunktionen und Landschaftsbild sind auf Ebene des Bebauungsplans Minimierungsmaßnahmen und erforderlichenfalls Kompensationsmaßnahmen zu regeln.

2. Einleitung

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht wird nach der Anlage 1 BauGB erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

2.1 Inhalt und Ziel der Planung, Flächenbilanz

Die Stadt Garching möchte im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturkindergarten“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum dauerhaften Betrieb eines Naturkindergartens auf dem Flurstück 1844 der Gemarkung Garching sichern.

Das Plangebiet liegt im Osten Garchings im Landschaftsraum zwischen dem Siedlungskörper des Hauptorts und den Isarauen. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe

zum Mühlbach und zum künftigen Garchinger Bürgerpark und grenzt an landwirtschaftliche Flur sowie an Gärten und Flächen einer Erwerbsgärtnerei an. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rund 0,3 ha.

Die Baugenehmigung des Landratsamtes war zunächst befristet bis zum 31.08.2021 erteilt worden. Hintergrund hierfür war, dass die Stadt Garching zunächst die Resonanz auf dieses pädagogische Angebot abwarten wollte. Nachdem diese positiv ausfällt, steht aus städtischer Sicht einer dauerhaften Sicherung nichts entgegen.

Die Darstellungen sind so gewählt, dass der Betrieb eines Naturkindergartens im Sinne des pädagogischen Konzepts des Betreibers vorbereitet wird. Im Rahmen der 3. Änderung erfolgt im Geltungsbereich eine Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft gemäß rechtswirksamem Flächennutzungsplan in Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Naturkindergarten“. Die dargestellten Gehölzbestände werden in die 3. Änderung übernommen.

2.2 Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Artenschutz	<input type="checkbox"/>	<p>Begründung: Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen eignet sich das Plangebiet als Habitat für Vögel und in geringem Umfang auch für Fledermäuse.</p> <p>Das Vorhaben wird aus artenschutzrechtlicher Sicht als unkritisch eingestuft. Die baulichen Maßnahmen bestehen bereits und sind befristet genehmigt (Bescheid des Landratsamtes München vom 22.08.2019, Az. 4.1-0068/19/N). Im Rahmen des gegenständlichen Bauleitplanverfahrens wird lediglich die dauerhafte Nutzung geregelt, welche eingebunden wird in das pädagogische Konzept eines Naturkindergartens.</p> <p>Sämtliche wertgebende Bestandteile des Plangebietes werden erhalten. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gehölze werden in die 3. Änderung übernommen. Es ist daher anzunehmen, dass das Vorhaben zu keiner signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen führt.</p>

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	Begründung: kein Eingriff in und keine Unterbrechung von seltenen zusammenhängenden Lebensraumstrukturen, keine Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume, der Artenaustausch bleibt erhalten, Nähe zur regionalen Biotopverbundachse Isar, aber keine Unterbrechung, keine Entwicklungsschwerpunkte und Verbundachsen gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm
Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild, Verringerung der Umweltauswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Berücksichtigung: siehe unter Punkt 6.1 „Vermeidung und Minimierung“
Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	Berücksichtigung: siehe unter Punkt 6.2 „Ausgleich“
Bodenschutz/ Erhalt von Bodenfunktionen	<input type="checkbox"/>	Begründung: Durch die dauerhafte Aufstellung von mobilen Unterständen kommt es zwar kleinflächig zu einer Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion des Bodens, Eingriffe in den Untergrund werden jedoch vollständig vermieden. Die fortgesetzte Nutzungsintensivierung auf dem Grundstück führt zu einer stärkeren Beanspruchung des Bodens und der krautigen Vegetation. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind jedoch weiterhin sehr gering.
Flächensparen und Vermeidung von Zersiedelung	<input type="checkbox"/>	Begründung: Die bisherige Nutzung der Fläche bleibt bestehen und die Nutzung als Naturkindergarten wird integriert, Flächenverbrauch findet nicht statt

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Hochwasserschutz und Schutz vor Gefahren durch Oberflächenwasser, Sicherung eines intakten Wasserhaushaltes	<input type="checkbox"/>	Begründung: Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Mit Schicht- und Hang(austritts)wasser und wild abfließendem Oberflächenwasser (verursacht durch starke Niederschläge) ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht zu rechnen (keine Geländeerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß). Gemäß BayernAtlas Themenbereich „Naturgefahren“ befindet sich das Plangebiet nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten oder Hochwasserentstehungsgebieten. Allerdings liegt das Plangebiet in einem wassersensiblen Bereich. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind durch die Nutzung als Naturkindergarten jedoch nicht zu erwarten.
Schutz von Trinkwasser und Grundwasser	<input type="checkbox"/>	Begründung: Gemäß BayernAtlas Themenbereich „Naturgefahren“ befindet sich das Plangebiet nicht im Umgriff von wassersensiblen Bereichen. Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete liegen gemäß UmweltAtlas Bayern Themenkarte „Gewässerbewirtschaftung“ ebenfalls nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Allerdings ist im Plangebiet von einem hohen Grundwasserstand auszugehen. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind durch die Nutzung als Naturkindergarten jedoch nicht zu erwarten.
Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Berücksichtigung: keine integrierte Lage, sondern Siedlungsrandlage, aber erforderlich aufgrund des pädagogischen Konzeptes, längere Wege, aber gute Anbindung an das Radwegenetz, Lage im Bereich von Auenböden mit hohem Potenzial für die Bindung von Treibhausgasen, aber kein Eingriff in den Boden, Erhalt/Pflanzung von Gehölzen als CO ₂ -Speicher
Anpassung an den Klimawandel	<input checked="" type="checkbox"/>	Berücksichtigung: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, Gefahrenlagen für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts)wasser (keine Geländeerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß), kein exponierter, sturmgefährdeter Standort, Erhalt klimatisch wirksamer Grünstrukturen, Erhalt benachbarter Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen für den Luftaustausch zwischen aufgeheizten Siedlungsgebieten und dem kühleren Umland. Allerdings liegt das Plangebiet im Bereich von grundwassergeprägten Böden. Aufgrund der geringen Standortgebundenheit des Vorhabens Naturkindergarten kann flexibel auf Veränderungen reagiert werden. Es ist mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen.

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Regionaler Grünzug	<input type="checkbox"/>	Begründung: Lage im Nahbereich des Regionalen Grünzuges Nr. 9 „Isartal“, nicht betroffen
Regionales Trenngrün	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/>	Begründung: lediglich dauerhafte Änderung der Nutzung ohne maßgebliche bauliche Veränderungen der Fläche, Beanspruchung eines landschaftlich sensiblen Bereiches, aber Standort für geplanten Unterstand kann so bestimmt werden, dass die Veränderungen des Landschaftsbildes auf die unmittelbare Umgebung beschränkt bleiben, aufgrund der Bestandsgehölze ergibt sich eine wirksame Eingrünung und Vermeidung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild darüber hinaus, keine Fernwirkung, kein kulturhistorisch bedeutender Landschaftsraum gemäß Landschaftsentwicklungskonzept
landschaftliches Vorbehaltsgebiet	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Immissionsschutz	<input type="checkbox"/>	Begründung: geplante dauerhafte Nutzung als Naturkindergarten verträglich mit angrenzenden Nutzungen, gemäß § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Ballspielplätzen, durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall nicht als schädliche Umwelteinwirkung einzustufen
Bannwald, Schutzwald, Naturwald oder Wald mit Funktionen gemäß Waldfunktionsplanung	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Nationalpark	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Naturdenkmal	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden

Vorgaben, Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes mit Bezug zur Bauleitplanung gemäß Fachgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, technischen Regelwerken, Normen, übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Flächennutzungsplan) und Fachplanungen (Landschaftsentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm, Artenschutzkartierung) (siehe Quellenverzeichnis)		
Vorgabe, Ziel, Grundsatz	betroffen	Begründung/ Berücksichtigung
Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
geschützter Landschaftsbestandteil	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
gesetzlich geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	Begründung: Immissionsgrenzwerte bezüglich Luftreinheit werden im Plangebiet auch mit Umsetzung des Vorhabens nicht überschritten.
Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	Berücksichtigung: siehe unter Punkt 4.7 „Schutzgut Mensch“
Artenschutzkartierung	<input type="checkbox"/>	Begründung: keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung
Ökoflächenkataster	<input type="checkbox"/>	Begründung: nicht vorhanden
Denkmalschutz, Schutz des kulturellen Erbes	<input type="checkbox"/>	Begründung: Gemäß Bayerischen Denkmatalas befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Vorhabens. Auch fernwirksame, landschaftsprägende Baudenkmäler befinden sich nicht in der näheren Umgebung. Wirkräume von Baudenkmälern oder bedeutende Sichtbeziehungen werden nicht beeinträchtigt

2.3 Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)

Zusammenfassung von Punkt 2.2 und Festlegung des Untersuchungsaufwandes:

Schutzgut	Betroffenheit	Begründung
Boden	<input type="checkbox"/>	keine maßgeblichen Eingriffe in den Boden
Fläche	<input type="checkbox"/>	kein Flächenverbrauch
Wasser	<input type="checkbox"/>	wassersensibler Bereich und relativ hoher Grundwasserstand, Vorhaben aber ohne Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Erhalt klimatisch wirksamer Elemente
Arten und Biotope und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Erhalt von Lebensraumstrukturen
Orts- und Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	minimale Veränderung ohne Fernwirkung
Mensch	<input checked="" type="checkbox"/>	Erholungsnutzung betroffen
Kultur- und Sachgüter	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden

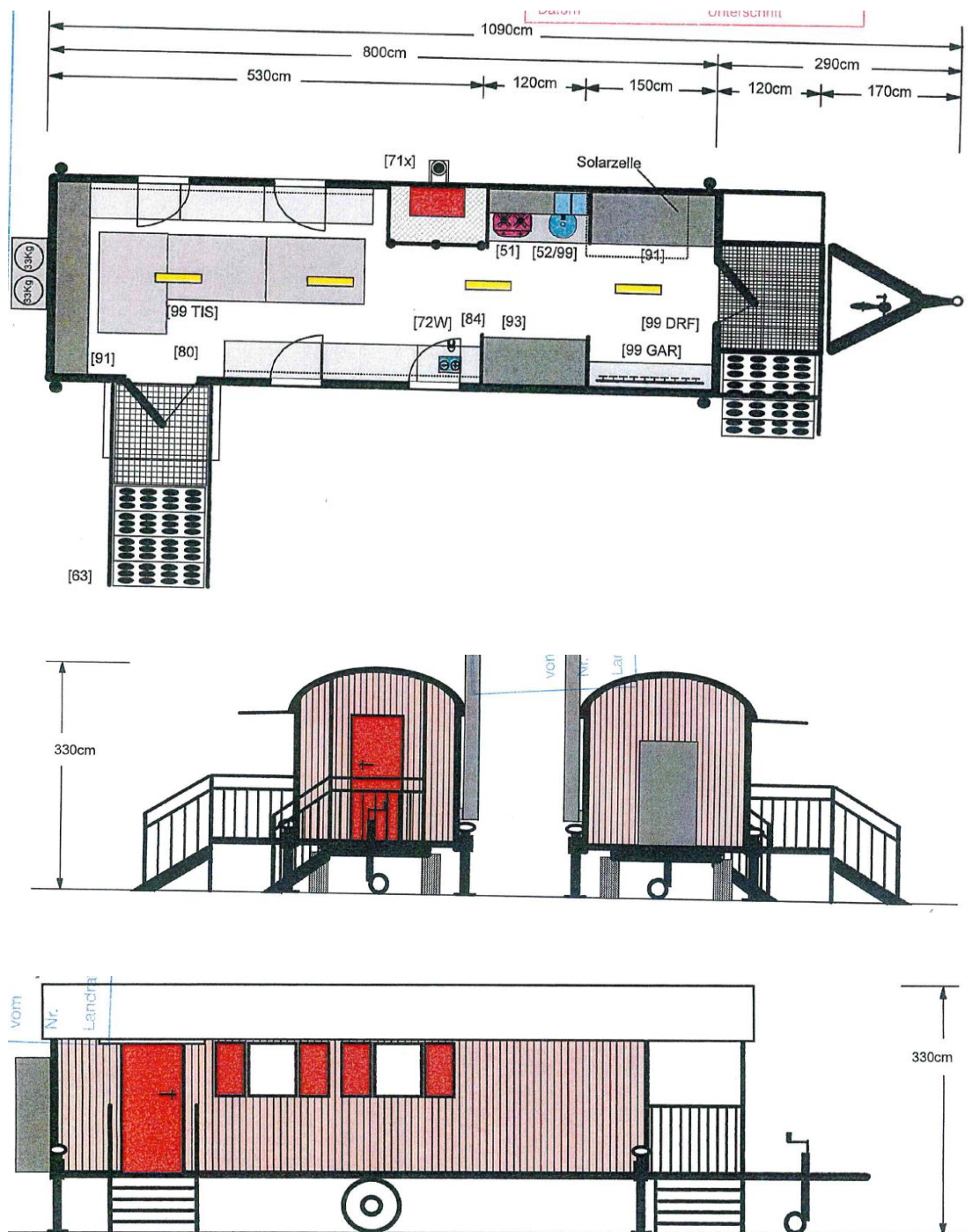
3. Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

Im Folgenden werden die umweltrelevanten Faktoren des Vorhabens einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von schädlichen Umweltauswirkungen beschrieben und die Schutzgüter benannt, für die sich aufgrund der Beschaffenheit des Vorhabens erhebliche negative Auswirkungen ergeben (Wie ist das Vorhaben beschaffen und wie wirkt es auf die Umwelt?). Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

Da es sich um eine Angebotsplanung und keinen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, können nur die erheblichen Umweltauswirkungen geprüft werden, die durch die Festsetzungen des Plans hinreichend absehbar sind. Dabei werden lediglich regelmäßig anzunehmende Auswirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse.

Gemäß Baubeschreibung zu dem bereits temporär vom Landratsamt München mit Bescheid vom 22.08.2019 (Az. 4.1-0068/19/N) genehmigten Vorhaben auf Flurstück 1844 der Gemarkung Garching b. München handelt es sich um den Betrieb eines Naturkindergartens mit Aufstellen von zwei beweglichen Bauwagen zum Unterstand für Wechselkleidung und Einlagern von beweglichem Gerät. Der Bauwagen besteht im Wesentlichen aus Holz verbunden mit Stahlträgern und einem feuerverzinktem Dachblech.

Abbildungen gemäß Martens Forsttechnik GmbH des genehmigten Bauvorhabens:



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende künftige Genehmigungsplanung, sodass die möglichen Umweltauswirkungen relativ genau umrissen werden. Der bestehende Naturkindergarten entspricht weiterhin den Zielen der Gemeinde an diesem Standort. Auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird verwiesen.

3.1 Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung)

nicht relevant

3.2 Abfallerzeugung, -entsorgung und -verwertung

nicht relevant

3.3 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen

Bei der Bewertung von Umweltrisiken ist die Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen oder die Nähe des Plangebietes zu einem solchen Vorhaben entscheidend, z.B. Störfallbetriebe / Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen (Störfallverordnung, Seveso III-Richtlinie, § 50 BImSchG).

Aufgrund der Beschaffenheit und der Lage des Vorhabens liegt keine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen vor. Störfallbetriebe in der näheren Umgebung sind nicht bekannt. [Um Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde wird gebeten.](#)

3.4 Kumulierung von Umweltauswirkungen mit benachbarten Vorhaben

Negative Umweltauswirkungen können sich anhäufen durch Planungen in vorbelasteten Bereichen oder im Nahbereich von Vorhaben mit ähnlichen Umweltauswirkungen.

Das Plangebiet ist verhältnismäßig empfindlich, jedoch finden kaum Eingriffe statt und bauliche Maßnahmen lediglich in sehr geringem Umfang.

4. Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum mittels einer Aufteilung in Schutzgüter in seinem Bestand charakterisiert und bewertet. Anschließend wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Untersuchungsraum unter Einwirkung des Vorhabens erstellt (Wie ist der Untersuchungsraum beschaffen und wie reagiert er auf das Vorhaben?). Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

4.1 Schutzgut Boden

nicht betroffen

4.2 Schutzgut Fläche

nicht betroffen

4.3 Schutzgut Wasser

nicht betroffen

4.4 Schutzgut Luft und Klima, Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

nicht betroffen

4.5 Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt

nicht betroffen

4.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

nicht betroffen

4.7 Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung)

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind wichtige Kriterien die Erholungsqualität der Landschaft sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Beschreibung:

Erholung: Die nähere Umgebung des Plangebietes dient der ortsnahen Erholung. Der Mühlenpark und der angrenzende Spielplatz sind örtliche Anziehungspunkte. Darüber hinaus liegt das Plangebiet am überörtlichen Erholungsgebiet der Isarauen und liegt im Nahbereich zahlreicher Wege von örtlicher und überörtlicher Bedeutung, wie z.B. dem Radlring.

Immissionsschutz: nicht betroffen

Luftreinhaltung: nicht betroffen

Bewertung:

Erholung: Das Plangebiet befindet sich im Privatbesitz und ist daher nicht zugänglich für die Erholungsnutzung. Der Geltungsbereich ist jedoch eingebettet in ein Netz von Erholungswegen und eine Erholungslandschaft von örtlicher und überörtlicher Bedeutung.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch:

Erholung: Da Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter lediglich im Ortsinneren bestehen und die Erschließungsstraßen des Kindergartens nicht für den PKW-Verkehr ausgelegt sind, ergeben sich keine Konflikte zwischen Erholungsverkehr und Bring- und Abholverkehr.

Durch die Nutzung der Fläche als Kindergarten entsteht eine gewisse Einschränkung ruhebezogener Erholung während der Betriebszeiten des Kindergartens in dessen unmittelbarer Nähe.

4.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

nicht betroffen

4.9 Wechselwirkungen

nicht vorhanden

5. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtumsetzung des Vorhabens kann der Naturkindergarten am bestehenden Standort nicht weiter betrieben werden. Die Fläche geht in private Nutzung zurück.

6. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

6.1 Vermeidung und Minimierung

- Übernahme der gemäß rechtswirksamem Flächennutzungsplan dargestellten Gehölze in die 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Zugehörige Parkplätze werden im Siedlungsinernen nachgewiesen
- kein motorisierter Bring- und Abholverkehr

6.2 Ausgleich

Die erforderlichen Ausgleichsflächen und -maßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Hierfür steht das Ökokonto der Stadt zur Verfügung.

7. Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Alternative Standorte wurden nicht geprüft. Es handelt sich um die rechtliche Sicherung eines bereits bestehenden Naturkindergartens, für welchen eine befristete Baugenehmigung vorliegt.

8. Beschreibung der Methodik, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Im vorliegenden Umweltbericht wird eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können, durchgeführt. Die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Für die Bewertung war die Ausgleichbarkeit von Auswirkungen ein wichtiger Indikator.

Die Beurteilung der Aspekte des Umweltschutzes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt durch Auswertung vorhandener Unterlagen. Eine Begehung war nicht erforderlich, da die bestehende Nutzung unverändert fortgeführt werden soll.

Als Grundlage für die Darstellungen wurden verwendet:

- UmweltAtlas Bayern: Boden
- BayernAtlas: Naturgefahren
- UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web+)
- Bayerischer Denkmal-Atlas
- Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
- Regionalplan Region München
- Landschaftsentwicklungskonzept Region München
- Landesentwicklungsprogramm Bayern

Sonstige Gutachten und Fachplanungen wurden im Rahmen der Planung nicht erstellt.

9. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gesonderte Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Stadt

Garching b. München, den

.....
Erster Bürgermeister, Dr. Dietmar Gruchmann

10. Quellenverzeichnis

zu 2. Einleitung

BayStMFLH (2013/2018/2020) Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: **Landesentwicklungsprogramm Bayern** vom 01.09.2013 und Teilfortschreibungen vom 01.03.2018 und 01.01.2020, München

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2007): **Landschaftsentwicklungskonzept** Region München, Region 14, mit Stand vom 19.12.2007

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION MÜNCHEN (2019): **Regionalplan** Region München, Region 14, in Kraft getreten am 01.04.2019 (Gesamtfortschreibung)

STADT GARCHING (2016): Rechtswirksamer **Flächennutzungsplan** mit integriertem **Landschaftsplan** mit Stand vom 25.07.2019

zu 3. Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

LRA MÜNCHEN (2019) Landratsamt München, Bescheid vom 22.08.2019 (Az. 4.1-0068/19/N) mit Plänen gemäß Martens Forsttechnik GmbH, Bensheim

zu 4. Merkmale des Untersuchungsraumes (Schutzgüter), Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario), Bewertung und Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

BayLfD (2021) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: **Bayerischer Denkmal-Atlas**, <https://www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas/index.html>, Stand: 05.07.2021

BayLfU (2021) Bayerisches Landesamt für Umwelt: **Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz** - Online-Viewer (FIN-Web+), https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm, Stand: 30.06.2021

BayLfU (2021) Bayerisches Landesamt für Umwelt: **UmweltAtlas Bayern: Themenbereich Boden**, <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm>, Stand: 15.01.2021

BayLfU (2021) Bayerisches Landesamt für Umwelt: **UmweltAtlas Bayern: Themenbereich Gewässerbewirtschaftung**, <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm>, Stand: 30.06.2021

BayStFH (2021) Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: **BayernAtlas: Themenbereich Naturgefahren**, <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=nage&bgLayer=atkis>, Stand: 30.06.2021

BayStMLU (2003) Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: **Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ergänzte Fassung“**

Fachgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke, Normen

BRD (2020): **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist

BRD (2020): **Wasserhaushaltsgesetz** (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist